

Anmeldung von Hausarbeiten

Leitfaden für Studierende

Grundsätzliches

Grundlage für alle Verfahrensregelungen zur **Prüfungsform Hausarbeit** sind in den **Bachelor- und Masterprüfungsordnungen** folgende Paragraphen: § 11, § 17 und § 20, Absatz 3.

Die **Hausarbeit** als endnotenrelevante Prüfungsleistung ist trotz ihres thematischen Bezuges zu einer konkreten Lehrveranstaltung dennoch immer eine **Modulabschlussprüfung**. Dies bedeutet auch, dass die Anmeldung und Absolvierung dieser Prüfungsform einen formalen Bezug hat zum Abschluss eines gesamten Moduls. Daher sind die Studierenden generell frei in ihrer Entscheidung, wann und mit welchem Themenbereich (je nach Lehrveranstaltungsangebot im Modul) sie diese Prüfungsleistung erbringen wollen, sofern die Vorgaben hinsichtlich Belegung, ggf. Anwesenheit oder weiterer Studienleistungen erfüllt wurden. **Themenvereinbarung und Anmeldung dieser Prüfungsleistung über BASIS erfolgen allerdings immer im dem Semester, in welchem die Hausarbeit zur Bewertung eingereicht wird!**

Das Thema selbst sollte so weit wie möglich im Einvernehmen zwischen Studierendem und Lehrendem gestellt werden, wobei es grundsätzlich keinen Anspruch auf ein bestimmtes Thema gibt, d.h. die Vorgabe macht hier letzten Endes der Lehrende/Prüfende.

Ablauf des Verfahrens von der Anmeldung bis zur Noteneingabe

- (1) Die Anmeldung der Hausarbeit erfolgt über BASIS im Semester der Abgabe! Melden Sie UNBEDINGT erst dann die Hausarbeit an, wenn VORABSPRACHEN zum Thema mit Ihrem Prüfer/Betreuer stattgefunden haben! Beachten Sie die besonderen Anmeldezeiträume für Hausarbeitsprüfungen, siehe <http://www.philfak.uni-bonn.de/studium>.
- (2) SOFORT nach der Anmeldung drucken Sie das in BASIS für diese Prüfungsform bereitgestellte Formular zur Themenstellung und Benotung aus („Prüfungsformular für Hausarbeiten“)!
- (3) Gehen Sie mit diesem Formular UNVERZÜGLICH zu Ihrem Prüfer/Betreuer, um das Thema abzustimmen. Ihr Prüfer/Betreuer trägt Thema und Abgabedatum ein (spätestes Abgabedatum im WS: 31.03.; im SoSe: 30.09.).
- (4) Nach Fertigstellung der Arbeit legen Sie das Formular der Hausarbeit bei und reichen diese beim Prüfer FRISTGERECHT ein.
- (5) Ihr Prüfer begutachtet die Arbeit in den dafür geltenden Korrekturfristen und notiert die Note auf dem Formular; die Notenverbuchung erfolgt anschließend im Institut (Sie können die verbuchten Noten in BASIS über den Notenspiegel einsehen).
- (6) Achten Sie auch selbst darauf, dass Ihr Prüfer/Betreuer mit Ihnen zu Ihrer Arbeit ein Feedbackgespräch durchführt, in welchem die Bewertung fachlich begründet wird.

(7) Nach der Notenverbuchung und dem Feedbackgespräch wird Ihre Arbeit zur Archivierung an das Prüfungsbüro weitergeleitet.

Elektronische Anmeldung über BASIS und Ausdruck des Formulars

Grundsätzlich muss der Zeitpunkt der formalen, elektronisch über BASIS durchgeführten Anmeldung mit der Themenvereinbarung korrespondieren. Die elektronische Anmeldung der Hausarbeit als Modulabschlussprüfung ist **im WS 2013/14 vom 18.11.2013-15.03.2014** möglich. Eine formale Anmeldung dieser Prüfungsform erfolgt damit unabhängig von den Prüfungsanmeldephasen für Klausuren und mündliche Prüfungen!

Wichtig: Melden Sie die Prüfung Hausarbeit über BASIS, **nach erfolgter Vorabprache** mit Ihrem Prüfer, **vor der eigentlichen Themenvereinbarung** elektronisch an!

Gehen Sie zu diesem Zweck über **„Prüfungen anmelden“**, wählen Sie über den **Modulbaum** die konkrete **Modulabschlussprüfung** aus und melden Sie diese elektronisch an! Laden Sie im Anschluss daran das **„Prüfungsformular für Hausarbeiten“** als PDF-Datei herunter und gehen Sie wie oben beschrieben damit zu Ihrem Prüfer/Betreuer, um das Thema, das Datum der Themenausgabe und die Abgabefrist eintragen zu lassen!

Die Arbeitsschritte in BASIS (nach der Anmeldung der Prüfung!):

1. Auswahl des Menüpunkts „Info über angemeldete Prüfungen“ im Menü „Funktionen“:



Achtung: Die angemeldete Prüfungsleistung wird nur angezeigt, wenn der Info-Button neben dem **zugehörigen Studienfach** (nicht neben dem Abschluss!) geklickt wurde. Nur bei dem Weg über das Studienfach erscheint unter der Liste der angemeldeten Prüfungen ein zweiter Link **„Prüfungsformular für Hausarbeiten“**.

Prüfungen

zugelassen	Prüfungsnr.	Prüfungstext
ja	504100399	Epochenmodul Neuzeit Abschlussprüfung
ja	504100499	Epochenmodul Antike Abschlussprüfung

P=Pflichtanmeldung - kein Rücktritt von der Prüfungsanmeldung möglich.

[PDF](#) [Info über angemeldete Prüfungen](#)

[PDF](#) [Prüfungsformular für Hausarbeiten](#)

[Auswahlseite](#)

2. Ausdruck des „Prüfungsformulars für Hausarbeiten“

Über den entsprechenden Button wird ein **PDF-Dokument** erzeugt, **in dem zu jeder Hausarbeit bereits die Grunddaten eingetragen sind.**

Wichtig: Bei mehreren angemeldeten Hausarbeiten wird immer ein Sammeldokument über alle in diesem Studienfach angemeldeten Hausarbeitsprüfungen erstellt!

Auch gut zu wissen... - Wichtige Regelungen!

Die Hausarbeit als Modulprüfung in zweisemestrigen Modulen

Aufgrund des Status der Hausarbeit als Modulabschlussprüfung ist in zweisemestrigen Modulen zu beachten, dass die Anmeldung bezogen auf das Semester des Modulabschlusses erfolgt, d.h. in solchen Modulen haben Sie die Möglichkeit, sich erst im zweiten Semester zu entscheiden, zu welcher Lehrveranstaltung und damit auch zu welchen möglichen Themenschwerpunkten Sie die Hausarbeit schreiben möchten. Dies kann demnach auch bedeuten, dass erst im zweiten Semester die Themenvereinbarung bezogen auf eine Lehrveranstaltung des ersten Semesters getroffen wird.

Abgabetermin

Je nach Semester der Anmeldung hat die Abgabe der Hausarbeit im Wintersemester spätestens bis zum 31.03. und im Sommersemester spätestens bis zum 30.09. zu erfolgen.

Korrekturfrist

In allen Bachelorstudiengängen gilt gemäß der geltenden Prüfungsordnung eine **vierwöchige** Korrekturfrist.

In allen Masterstudiengängen gilt gemäß der geltenden Prüfungsordnung eine **sechswöchige** Korrekturfrist.

Rücktritt

Sobald Sie sich mit der Themenvereinbarung und formalen, elektronischen Prüfungsanmeldung entschieden haben, die Hausarbeit zu schreiben, ist ein **Rücktritt** von dieser Prüfungsform **nicht mehr möglich**, da die Arbeit an dieser Prüfung bereits begonnen hat und die Prüfungsleistung gemäß Prüfungsordnungsregularien im jeweils laufenden Semester zu erbringen ist.

Nicht selbst verschuldete Rücktrittsgründe sind dem Prüfungsausschuss über seine Geschäftsstelle (Prüfungsbüro) unverzüglich zu melden.

Wichtig: Eine nicht fristgerecht eingereichte Hausarbeit als Modulabschlussprüfung ist ein Fehlversuch! Anträge auf eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist sind rechtzeitig vor Ablauf der Frist an den Prüfungsausschuss zu stellen; dabei ist das Prüfungsformular für Hausarbeiten vorzulegen.

Benotung

Die Benotung erfolgt im Fach bzw. Institut über eine Verbuchung der Leistung in BASIS! Sie können die fristgerechte Benotung selbst über den Notenspiegel in BASIS überprüfen.

Einsichtnahme und ggf. Studienberatung

Achten Sie darauf, wie oben bereits betont, dass Ihr Prüfer/Betreuer Ihnen die Gelegenheit gibt, in einem Feedbackgespräch die Gründe der Bewertung zu erfahren. Warten Sie also nicht, bis die Arbeit nach der Benotung an das Prüfungsbüro weitergeleitet wurde. Dort kann zwar formal eine Einsichtnahme beantragt werden und erfolgen – der Einbezug des Prüfers zwecks fachlicher Beratung ist dann aber ungleich aufwändiger!

Widerspruch

Formuliert ein Studierender einen an die Prüfungsbehörde gerichteten Widerspruch gegen die mitgeteilte Benotung, besteht ein Recht auf Einsichtnahme der Hausarbeit im Prüfungsbüro. Die Entscheidung zum Widerspruch trifft grundsätzlich der BA-/MA-Prüfungsausschuss.

Wiederholung

Wichtig: Eine **nicht bestandene** Prüfungsleistung **Hausarbeit** wird immer als **Fehlversuch** verbucht; ein erneuter Versuch ist nur möglich, wenn die maximale Zahl zulässiger Wiederholungen noch nicht erreicht wurde. Andernfalls ist die Modulprüfung endgültig nicht bestanden, mit den in der Prüfungsordnung vorgesehenen Folgen.

Nach einer nicht bestandenen Hausarbeit als Modulabschlussprüfung bestehen aufgrund der engen Bindung dieser Prüfungsform an eine Lehrveranstaltung grundsätzlich zwei Möglichkeiten der Wiederholung:

1. Sie wiederholen allein die Prüfung – zur bereits absolvierten Lehrveranstaltung wird in Rücksprache mit dem Lehrenden eine thematisch anders gelagerte Arbeit neu verfasst; dies wird mit einer neuen Themenvereinbarung und elektronischen Anmeldung wie im oben beschriebenen Verfahren verbindlich dokumentiert.
2. Sie besuchen eine neue Lehrveranstaltung im entsprechenden Modul, um dort die Hausarbeit zu wiederholen. In diesem Fall wird nach einem formlosen Antrag an das Prüfungsbüro die Löschung der alten Lehrveranstaltung einschließlich etwaiger zugehöriger Studienleistungen (Regelmäßige und aktive Teilnahme, Referate o.ä.) im Prüfungsbüro vorgenommen.

Stimmen Sie das Verfahren des Wiederholungsversuches in einer dieser beiden Varianten mit den jeweiligen Prüfern ab!

Achtung: Auch Wiederholungsversuche müssen grundsätzlich über BASIS angemeldet werden! Für die Prüfungsform Hausarbeit kann eine nicht bestandene Prüfung frühestens im Folgesemester wiederholt werden (vgl. § 12, Absatz 5)!